



## GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE KIEDRICH IM RHEINGAU

Drucksache Nr.: G 171  
Kiedrich, den 02.05.2023

### Vorlage des Gemeindevorstandes

**Betr.**            **Barrierefreie Querungen der Hauptverkehrsstraßen in Kiedrich**  
**Antrag der SDP-Fraktion vom 13.04.2022 (FR 099)**  
**Hier: Zwischenbericht zum Prüfantrag FR 099**

**Beschluss:**    **Die Gemeindevertretung nimmt die Stellungnahme des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.**

### **Begründung:**

**Der Prüfantrag FR 099 konnte aufgrund der Grundlagenermittlung und Vorentwurfsplanung für den „Barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen“ erst zum jetzigen Zeitpunkt abschließend beantwortet werden.**

In dem vor kurzem stattgefundenen Abstimmungstermin (19.04.2023) konnte die Planung mit allen Projektbeteiligten abgestimmt werden. Die finale Fassung, die durch die zuständige Fachbehörde von Hessen Mobil freigegeben ist, wird der Gemeinde in Kürze vorgelegt.

Im Zuge des in Planung befindlichen „Barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen“ werden einige der im Prüfantrag genannten Standorte mit barrierefreien Querungen ausgestattet:

- Oberhalb der Dreispitz über die Eltviller Straße und die Sonnenlandstraße
- Oberhalb der Kreuzung Schulstraße / Neue Heimat und Sonnenlandstraße unter Nutzung der Verkehrsinsel

Insbesondere im Bereich der insgesamt 10 Bushaltestellen innerhalb und außerhalb der Ortslage (Ortsdurchfahrtsgrenze - OD) werden zahlreiche Einmündungen und Kreuzungen mit Überquerungshilfen ausgestattet, um eine Insellösung zu vermeiden. Die Planung des Ing. Büros Scheuermann und Martin ist dieser Vorlage beigelegt. Der Ausbau erfolgt in 2024.

Im Zuge der durch Hessen Mobil angekündigten Erneuerung der Fußgängerüberwege in dem Bereich:

- Unterhalb der Kreuzung Aulgasse/Sonnenlandstraße über die Sonnenlandstraße

werden möglichst auch die taktilen Elemente und Absenkungen zwecks Herstellung einer Überquerungshilfe eingebaut.

In den Bereichen:

- Marktplatz/Eingang Basilika Minor über die Suttonstraße
- In der Höhe Suttonstraße 24 (Scivias Caritas) über die Suttonstraße in Richtung Borksgäßchen

müssen Anfang Mai 2023 zunächst Gespräche mit der Verkehrsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises und Hessen Mobil bezüglich einer möglichen Förderung geführt werden. Die Kosten für eine Überquerungshilfe beträgt derzeit in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten ca. 3.000,- bis 4.000,- €.

Steinmacher  
Bürgermeister